



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02916**
Datum: 16.07.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/ 58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Kultur

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Kultur:

1.28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **625.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Kultur:

21_3_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **625.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1. 28102 Pflege von Kunst und Kultur (HHPL S. 792)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**

1. 28107 Laternenfest (HHPL S. 729)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **65.000 EUR**

1. 25101 Stadtmuseum Halle (HHPL S. 836)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **60.000 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

21_3_410 Fachbereich Kultur (HHPL S. 796)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **500.000 EUR**

21_3_301 DLZ Veranstaltungen (HHPL S. 734)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **65.000 EUR**

21_3_450 Stadtmuseum (HHPL S. 838)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **60.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete GB III

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative, denn eine Nichtinanspruchnahme der Fördermittel hätte zur Folge, dass die Angebote nicht stattfinden können und damit auch keine Förderung von Kunst und Kultur erfolgt.

Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung können die Fördermittel nicht gegenfinanziert werden und es müsste eine Rückzahlung erfolgen, so dass die Stadt die Ausgaben alleine tragen müsste.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2021	500.000,00	1.28102.13 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2021	625.000,00 65.000,00 60.000,00	1.28102.13 1.28107 (Deckung) 1.25101 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2021	500.000,00	Finanzstelle 21_3_410 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2021	625.000,00 65.000,00 60.000,00	Finanzstelle 21_3_410 Finanzstelle 21_3_ (Deckung) Finanzstelle 21_3_450 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Kultur

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.28102 Pflege von Kunst und Kultur 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.354	625.000	802.354

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.28102 Pflege von Kunst und Kultur 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	500.000	500.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- aufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
1.25101 Stadtmuseum Halle 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699.510	60.000	639.510
1.28107 Laternenfest 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	401.355	65.000	336.355

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 21_3_410 Fachbereich Kultur

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_3_410 Fachbereich Kultur 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	322.251	625.000	947.251

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_3_410 Fachbereich Kultur 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	500.000	500.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderauszahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
21_3_450 Stadtmuseum 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	699.510	60.000	639.510
21_3_301 DLZ Veranstaltungen 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.267.650	65.000	1.202.650

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Das kulturelle Leben ist mit Beginn der Corona-Pandemie auch in unserer Stadt zum Erliegen gekommen. Dieser Stillstand, der bis heute andauert, hinterlässt tiefe wirtschaftliche Spuren. Für viele Kulturschaffende hat dieser andauernde Einnahmeausfall nicht nur gravierende Folgen, sondern auch existenzbedrohende Dimensionen. Vielen Künstler/-innen wurde nicht nur der Mut, sondern auch das wirtschaftliche Fundament geraubt, um sich auf eine Zeit der Wiedereröffnung des öffentlichen Lebens einzustellen und Planungen für zukünftige kulturelle Angebote zu wagen. Vor diesem Hintergrund soll – soweit die pandemiebedingten Beschränkungen es zulassen – dem kulturellen Sektor zu seiner alten Lebendigkeit verholfen werden. Um den Kulturschaffenden ein Stück weit eine sichere Normalität und somit einen schnellen Wiederbeginn des kulturellen Lebens zu ermöglichen, ist die rasche Wiederaufnahme von Kulturveranstaltungen von hoher Dringlichkeit. Mit Bedacht auf die historische pandemiebedingte Ausnahmesituation ist es angezeigt, sich am Neustart der Kulturszene zu beteiligen und Unterstützung mit Hinblick auf Möglichkeiten und Veranstaltungsorte zu geben.

Das Förderprogramm *Kultursommer 2021* ist ein zentraler Baustein der Bemühungen des Bundes um angesichts der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie die sehr stark betroffene Kulturszene zu unterstützen und hier insbesondere auch einzelnen Künstlerinnen und Künstlern eine Berufsausübung zu ermöglichen.

Mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln eröffnet sich der Stadt Halle (Saale) nicht nur die Möglichkeit, ihre Kulturförderung fortzuführen und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten, sondern auch die Notwendigkeit unbürokratisch die Kulturszene zu unterstützen und helfend zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zu wirken.

Da die Förderquote bei 80% liegt, ist der städtische Eigenanteil sehr gering, so dass unter Betrachtung aller direkten und indirekten Effekte (auch die Gastronomie, Technik und Bühnenbau profitieren), es richtig ist, die Fördermittel zu beantragen. Sie generieren Umsätze in der Stadt Halle, sorgen für Einkünfte der Künstlerinnen und Künstler, finanzieren Angebote in den Quartieren.

Die Stadt Halle (Saale) greift nicht zuletzt die Initiative des Bundes auf, weil Kunst und Kultur in ihrer Vielfalt prägend für die Stadt ist und zur Lebensqualität der Menschen sowie zur Standortqualität der Stadt maßgeblich beiträgt.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Das Förderprogramm der Bundeskulturstiftung sieht mit der Zusage vom 25.05.2021 vor, dass Angebote im Programm *Kultursommer 2021* in den Monaten Juni bis Oktober bzw. bis Jahresende umgesetzt, finanziert und abgerechnet werden. Antragsschluss für das Programm war im April.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung in Höhe von 60.000 EUR erfolgt aus dem Haushalt des Stadtmuseums, da auf Grund der Pandemie Ausstellungen verschoben wurden. Weitere Mittel in Höhe von 65.000 EUR stehen im DLZ Veranstaltungen durch die Absage des Laternenfestes zur Verfügung. Damit kann zu den Fördermitteln in Höhe von 500.000 EUR auch der Eigenanteil in Höhe von 125.000 EUR gedeckt werden.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit

Die Angebote des „Sommer im Quartier“ richten sich an breite Bevölkerungskreise unterschiedlichen Alters. Es gibt spezielle Angebote für Familien mit Kindern sowie ein Modul mit dem Titel *Auf die Plätze*, für das sich nur Kinder und Jugendliche bewerben können, um ihre Lieblingsplätze mit eigenen Aktionen zu bespielen.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die negativen Auswirkungen auf das Klima durch den Ressourcenverbrauch von Energie sowie die Nutzung von Verkehrsmitteln werden durch die kleinteiligen Angebote sowie die Wohnortnähe geringgehalten.

+ positiv	O keine	- negativ
		x